

„Was einer nicht schafft, das schaffen viele!“

Gemeinsam sozial, kulturell und wirtschaftlich Neues wagen und Reischach nachhaltig weiterentwickeln - das ist die Grundidee der Bürgergenossenschaft Reischach eG.

Oft ist es so, dass sich viele sinnvolle und nutzbringende Projekte von einem alleine nicht realisieren lassen - sei es aus Kostengründen, aufgrund bürokratischer Barrieren, fehlenden Knowhows oder sonstiger Herausforderungen. Das Ziel der Bürgergenossenschaft Reischach eG ist es, solche Projekte für Reischach und seine Bürger trotzdem umsetzen zu können.

Wie funktioniert's?

In der Bürgergenossenschaft Reischach eG schließen sich über eine Mitgliedschaft Menschen zusammen, die ihren Ort unterstützen wollen. Jede natürliche Person, Personengesellschaft oder juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts kann Mitglied werden. Grundsätzlich ist das Angebot an Bürger mit Wohnsitz im Gemeindegebiet Reischach gerichtet, eine regionale Einschränkung gibt es jedoch nicht. Auch Minderjährige können mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Mitglied werden.

Wie werde ich Mitglied?

Ganz einfach: in dem man bei der Raiffeisenbank Reischach Anteile an der Bürgergenossenschaft „zeichnet“, also kauft. Das ist zu den gewohnten Öffnungszeiten jederzeit in der Bank möglich. Das Zeichnungsformular gibt es zudem auf der Website der Gemeinde Reischach unter dem Link Gemeinde Reischach – Bürgergenossenschaft Reischach eG.

Ein Geschäftsanteil beträgt 250 Euro und ist bei Zeichnung einzuzahlen. Als Mitglied kann man bis zu 40 Anteile erwerben.

Welche Vorteile bringt eine Mitgliedschaft?

Das Ziel der Genossenschaft ist es, Mehrwerte für die Gemeinde Reischach zu schaffen. Auch wenn nach den ersten Anlaufjahren Dividendenzahlungen bei entsprechendem wirtschaftlichem Erfolg geplant sind, liegt das Hauptaugenmerk jedoch nicht rein auf der Rendite.

Vielmehr geht es insbesondere darum, als Reischacher zur Verbesserung der örtlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Infrastruktur beizutragen. Und zwar indem man als Mitglied Projekte unterstützt, die ansonsten weder privatwirtschaftlich noch kommunal umgesetzt werden könnten. Großer Vorteil: der Nutzen dieser Projekte kommt jedem einzelnen zugute!

Welche Projekte will die Genossenschaft umsetzen?

Eine ambulant betreute Wohngruppe (abWg) mit Fertigstellung Ende 2022 ist das erste geplante Projekt der Bürgergenossenschaft Reischach eG. Durch die Erstellung und den Betrieb der Einrichtung wird Älteren oder hilfsbedürftigen Menschen weiterhin das Leben in Reischach auch bei Behinderung, Krankheit oder altersbedingten Einschränkungen ermöglicht. Dafür ist auf dem Kirchgrundstück neben dem Pfarrheim Reischach ein Neubau mit 12 Wohneinheiten geplant. Die Betreuung soll durch den ambulanten Krankenpfordienst Reischach erfolgen.

Durch die Genossenschaft und die Beteiligung möglichst vieler Bürger wird diese Wohngruppe überhaupt erst realisierbar!

Die Bürgergenossenschaft kann in Zukunft zudem Projekte aus den verschiedensten Themenbereichen umsetzen: etwa eine Bürgerphotovoltaikanlage zur Förderung der Regenerativen Energien oder alternative Heizmöglichkeiten.

Was muss ich sonst noch wissen?

Jedes Mitglied ist stimmberechtigt in der Generalversammlung und kann über zentrale Themen, die Gewinnverwendung sowie die Besetzung der Organe mitentscheiden.

Die Haftung der Mitglieder ist dabei jeweils auf den Geschäftsanteil begrenzt. Eine Nachschusspflicht wurde in der Satzung nicht aufgenommen. Neben der vollständigen Einzahlung der gezeichneten Anteile gibt es keine weiteren Pflichten.

Jedes Mitglied hat das Recht, seine Mitgliedschaft mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres zu kündigen. Die Kündigung ist erstmals zum Ende des zweiten Geschäftsjahres nach Beitritt möglich. Die Auszahlung des Guthabens erfolgt jeweils im folgenden Jahr nach der Generalversammlung. Mit dem Tod geht die Mitgliedschaft auf die Erben über.

Wie setzt sich die Bürgergenossenschaft zusammen?

Die Organe der Genossenschaft bestehen aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung. In der jährlichen Generalversammlung werden die Aufsichtsräte für drei Jahre gewählt. Die Aufsichtsräte bestimmen wiederum den Vorstand für drei Jahre.

Bürgergenossenschaft Reischach eG

Ihre Ansprechpartner:

Aktueller Vorstand:

Helmut Vilsmaier und Lorenz Grätzl

E-Mail: buergergenossenschaft@t-online.de

Aktueller Aufsichtsrat:

Bürgermeister Alfred Stockner und 2. Bürgermeister Dr. Stefan Scholze

Wo bekomme ich weitere Unterlagen?

Unter dem Link [Gemeinde Reischach – Bürgergenossenschaft Reischach eG](#) stehen die Satzung, der Zeichnungsschein sowie weitere Unterlagen zum Download zur Verfügung.

Ambulant betreute Wohngruppe in Reischach

Die Bürgergenossenschaft Reischach eG plant als erstes Projekt die Erstellung und den Betrieb einer ambulant betreuten Wohngruppe (abWg) mit dem Ziel, älteren oder hilfsbedürftigen Menschen weiterhin das Leben in Reischach auch bei Behinderung, Krankheit oder altersbedingten Einschränkungen zu ermöglichen. Hierzu soll ein Gebäude auf dem Kirchgrundstück neben dem Pfarrheim mit 12 Wohneinheiten errichtet werden. Das Grundstück wird durch einen langfristigen Erbpachtvertrag zur Verfügung gestellt. Die weiteren Dienste wie Hauswirtschaft, Betreuung oder ein möglicher nächtlicher Wachdienst werden ebenfalls durch die Genossenschaft organisiert. Ziel ist es, dass der ambulante Krankenpflegedienst Reischach die Betreuung übernimmt.



Vorläufiges Model der ambulant betreuten Wohngruppe (abWg)

Bürgergenossenschaft Reischach eG



Die Mieterinnen und Mieter der ambulant betreuten Wohngruppe handeln selbständig und selbstbestimmt. Zu Beginn unterstützt ein neutraler Moderator den Start der Einrichtung.

Durch die Umsetzung mit einer Genossenschaft können sich möglichst viele Einwohner in Reischach beteiligen.

In dem eingeschossigen Gebäude sind zwölf Wohnungen mit jeweils einem Wohn- und Schlafräum von ca. 22 bis 33 m² Größe sowie einem eigenen Bad mit Toilette und Dusche vorgesehen. Jede Wohnung besitzt eine eigene Terrasse. Es gibt einen gemeinsamen Wohn- und Kochbereich, Speisekammer und weitere Gemeinschaftsräume. Dabei werden viele Aspekte des Wohnens im Alter berücksichtigt.

Die geplante Nettomiete orientiert sich am unteren Ende der ortsüblichen Miete. Weitere Pflege- und Betreuungsdienste werden angeboten und können bei Bedarf gegen einen Aufpreis genutzt werden.

Die zeitliche Planung sieht einen Erstbezug Ende 2022 vor.